



## **Erkundung des Marktes iSd § 24 BVergG 2018**

### **„Markterkundung ÖGK – Prozessbegleitung Schulische Gesundheitsförderung“**

### **Zusammenfassung der Markterkundungsgespräche**

Fassung vom 31.05.2024

## Zusammenfassung der Markterkundungsgespräche

### Vorbemerkungen

Um die Gleichbehandlung und Transparenz der an der Markterkundung beteiligten Unternehmen zu gewährleisten, werden nachstehend alle Informationen aus den Markterkundungsgesprächen anonymisiert zur Verfügung gestellt.

### 1. Hintergrund des Programms

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Zusammenlegung der ÖGK einheitliche Modelle zur Prozessbegleitung für jeden Schultyp entwickelt. Es gab bereits bestehende Projekte in den Bundesländern, diese waren allerdings unterschiedlich strukturiert. Der neu entwickelte einheitliche Prozess soll nun bundesweit ausgerollt werden, wobei die Besonderheiten der Bundesländer weiterhin berücksichtigt werden sollen.

### 2. Vom Programm umfasste Schulen

Das Projekt umfasst alle Schultypen, d.h. Primar- und Sekundarstufe sowie auch Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und Berufsschulen. Die Prozesse für die unterschiedlichen Schultypen sind ähnlich strukturiert, wobei erst in der Sekundarstufe direkt mit den Schüler:innen gearbeitet wird.

In der Steiermark ist die ÖGK nur in der Sekundarstufe tätig, die Volksschulen sind daher in diesem Fall nicht vom gegenständlichen Projekt umfasst.

Bei der Auswahl der Schulen für die Teilnahme am gegenständlichen Projekt handelt es sich um Akquisearbeit. Die Schulen werden grds. von den Schulservicestellen der ÖGK akquiriert, es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Schulen selbst für die Teilnahme bei den Schulservicestellen der ÖGK anmelden. Die Organisation dieser Akquisearbeit kann regional unterschiedlich strukturiert sein (angepasst an regionale Bedarfe). Aktuell ist angedacht, die Akquise von der ÖGK in Abstimmung mit den regionalen Kooperationspartnern (z.B. Bildungsdirektionen) abzuwickeln.

### 3. Inhalt des Programms

Die Initialbegleitung dauert 3 Jahre, danach findet eine Nachhaltigkeitsbegleitung statt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollen die Lehrkräfte ins Boot geholt werden, nach deren Zustimmung findet ein Erstgespräch mit der Projektleitung und/oder Schulleitung an der Schule statt. Im Anschluss gibt es in den Sekundarstufen eine Befragung der Lehrer:innen und Schüler:innen. Nach dieser Ist-Analyse und der anschließenden Zielfindungs- und Planungsphase wird mit der Umsetzung der Maßnahmen gestartet. Am Ende gibt es einen Abschlussworkshop und ein Abschlussgespräch (Evaluierungsphase), wobei in der Sekundarstufe erneut eine Befragung stattfindet. Während dieser gesamten Umsetzung (3 Jahre) werden die Schulen durch die Prozessbegleitung begleitet.

Inhaltlich gibt es fünf Handlungsfelder (Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Psychosoziale Gesundheit und Rahmenbedingungen), die in den Workshops bearbeitet werden. Pro Themenbereich sollen vorhandene Ressourcen sowie Problemlagen bearbeitet werden, um daraus Maßnahmen abzuleiten.

Für die Umsetzung steht den Schulen ein Projektbudget (abhängig von der Schulgröße) zur Verfügung. Somit besteht für die Schulen die Möglichkeit, auch externe kostenpflichtige Angebote in Anspruch zu

nehmen, sofern diese zu dem erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenplan passen und den Förderkriterien entsprechen. Details werden im Rahmen des geplanten Vergabeverfahrens mitgeteilt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbegleitung ist ebenso eine Prozessbegleitung sowie ab der Sekundarstufe 1 eine Befragung vorgesehen. Ebenso sind ergänzende Maßnahmen vorgesehen (z.B. Fortbildungen für Lehrpersonen). Die Nachhaltigkeitsbegleitung kann pro Schule ein Mal pro 3-Jahreszyklus in Anspruch genommen werden können.

#### **4. Umfang des Aufbaus und der Berater:innentage**

Der Start der Beratungsleistungen soll so rasch wie möglich erfolgen. Es ist ein sukzessiver Aufbau der Prozessbegleitung geplant, was bedeutet, dass es keine sofortige 100% Abdeckung der Schulen geben wird. Es gibt dazu Angaben in der Beschreibung des Beschaffungsvorhabens, wobei betont wird, dass es sich dabei um Schätzungen handelt. Seitens der ÖGK wird jährlich ein gewisses Kontingent für die Umsetzung vorgegeben.

Bezüglich des Aufbaus wird erläutert, dass jährlich neue Schulen dazu kommen sollten. Die regionale Auftragsverteilung ergibt einen Zielwert von insgesamt rund 90 neuen Schulen, die mithilfe eines Schlüssels sowie regionalen Bedarfen auf das Bundesgebiet aufgeteilt werden. Schulen können das gesamte Jahr über mit der Begleitung starten, diese muss aber sinnvoll in den Ablauf eines Schuljahres eingegliedert werden.

Die aktuell bereits begleiteten Schulen sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsbetreuung weiter begleitet werden.

Je nach Schulart sind zwischen 3,5 und 6 Berater:innentage für den Beratungszeitraum von 3 Jahren vorgesehen. In NÖ geht man derzeit beispielsweise von 20 neuen Schulen pro Jahr aus, in OÖ von 22 und in Kärnten von 10. Im Vollausbau würde jährlich maximal diese Anzahl an Schulen zusätzlich dazu kommen.

#### **5. Interpretation von Daten**

Bezüglich der Interpretation von Daten wird erläutert, dass die Daten standardmäßig ausgewertet werden und den Beraterinnen und Beratern in Berichts- bzw. Präsentationsform zur Verfügung gestellt werden. Es geht vor allem um die Interpretation und Weiterverwendung der Daten.

#### **6. Informationen zum Vergabeverfahren**

Das Projekt wird nach aktuellem Stand für alle Bundesländer getrennt geplant, sodass die Beteiligung in mehreren Losen im späteren Vergabeverfahren möglich ist.

Die Abgrenzung zu weiteren Tätigkeiten der Prozessbegleiter:innen wird im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen.